KULTURFORUM SCHWIMMHALLE SCHLOSS PLÖN e.V.



Merkblatt für Veranstalter

Das Kulturforum Schwimmhalle Schloss Plön e.V. stellt Interessenten das Hauptgeschoss der historischen Schwimmhalle für die Durchführung kultureller Veranstaltungen zur Verfügung. Dabei muss die öffentlich-kulturelle Zweckbindung des Gebäudes gewahrt bleiben.

Die Benutzung der Räume und Einrichtungen setzt eine schriftliche Vereinbarung voraus. Dazu sind folgende Angaben und Erklärungen erforderlich:

1. **Bezeichnung der Veranstaltung:**

2. **Name und Anschrift des Veranstalters und des verantwortlichen Leiters:**

3. **Veranstaltungsdatum, Beginn und Ende der gewünschten Nutzung einschließlich der erforderlichen Vorbereitungs- und Aufräumzeiten:**

4. **Darstellung des Veranstaltungscharakters (ggf. Anlagen beifügen):**

5. **Verbindliche Erklärungen des Veranstalters:**

Für die angemeldete Veranstaltung übernehmen wir uneingeschränkt das Haftpflichtrisiko. Eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ist abgeschlossen.

Alle mit der Veranstaltung verbundenen Kosten einschließlich anfallender GEMA-Gebühren werden von uns als Veranstalter getragen.

Die Räume und die Zugangsbrücke sind uns bekannt. Soweit in Ziffer 8. nichts anderes angegeben ist, sind wir mit den technischen Einrichtungen vertraut.

Wir achten auf eine sparsame Bewirtschaftung und auf die Einhaltung des Rauchverbots.

Die Nutzungsregelung ist uns bekannt. Wir erkennen diese und die folgenden Hinweise als verbindlich an.

6. Hinweise:

a. Durchführung
Der Veranstalter muss gewährleisten, dass die Veranstaltung in seinem Namen und unter seiner Verantwortung stattfindet. Gebrauchsüberlassung an Dritte ist ausgeschlossen

b. Hausrecht
Das Kulturforum behält für jede Veranstaltung das Hausrecht. Die Eigenverantwortung des Veranstalters bleibt davon unberührt.

c. Entgelte
Für öffentlich-kulturelle Veranstaltungen werden die Entgelte gemäß § 7 der Nutzungsregelung erhoben.

Für ausnahmsweise vereinbarte sonstige Veranstaltungen betragen die Entgelte 100,00 € für 4 Stunden und 200,00 € täglich für längere Nutzungen. Die Energiekosten werden mit 60,00 € täglich berechnet.

d. Reinigungskosten
Für alle Veranstaltungen werden die Reinigungskosten auf Selbstkostenbasis berechnet. Sie betragen z. Zt. 100,00 €, bei besonderer Beanspruchung des Bodens bis zu 180,00 €.

e. Auf- und Abbaukosten
Wird eine Auf- und Abbauhilfe durch das Kulturforum (z.B. Ausstellungswände, Bestuhlung, Podium, Lautsprecheranlage, Bühnenbeleuchtung) vereinbart, werden die Kosten gesondert berechnet. Sie betragen für den Auf- und Abbau und die Einstellung der Lautsprecheranlage pro angefangene Stunde 35,00 €.

f. Inventar
Die Nutzung der 180 vorhandenen Stühle und der mobilen Technik (akustische Anlage, Effektbeleuchtung) ist im Nutzungsentgelt enthalten. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln, etwaige Schäden sind sofort zu melden. Die Stühle sind auf Vollständigkeit zu kontrollieren und nach Abschluss der Veranstaltung in das Stuhllager zurück zu stellen.

g. Schlüssel
Dem Veranstalter wird ein Schlüssel ausgehändigt, der sofort nach Beendigung der Veranstaltung zurück zu geben ist. Bei Verlust haftet der Veranstalter für den Einbau einer neuen Schließanlage.

h. Störungsfreier Ablauf
Jeder Veranstalter ist für einen störungsfreien Ablauf selbst verantwortlich. Er hat sicherzustellen, dass zur Betreuung seiner Besucher und Gäste verantwortliches Personal während der gesamten Veranstaltung anwesend ist.

Mit Rücksicht auf die Bewohner der Nachbargebäude ist ruhestörender Lärm nach 23.00 Uhr unbedingt zu vermeiden.

i. Kraftfahrzeuge
Jeder Veranstalter soll seine Besucher darauf hinweisen, dass für Kraftfahrzeuge die Tiefgarage zur Verfügung steht, und dass das Parken im gesamten Umgebungsbereich des Gebäudes nicht gestattet ist.

j. Veröffentlichung
Mit der Veröffentlichung seiner Veranstaltung auf der Internetseite des Kulturforums ist der Veranstalter

einverstanden / nicht einverstanden.

7. Veranstaltungsausfall
Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, die weder der Veranstalter noch das Kulturforum zu vertreten haben, nicht zum vereinbarten Termin stattfinden können, kann ein verbindlicher Nachholtermin vereinbart werden. Die vertragliche Vereinbarung für die ausgefallene Veranstaltung ist damit aufgehoben.

8. Besondere Vereinbarungen:

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift(en))